

Medienmitteilung vom 15.09.2020

IWF hätte einen Mehrwert geboten

Mit Verfügung vom 15. September 2020 zieht der Kanton Basel-Landschaft einen Schlussstrich unter das über Jahre strittige Vergabeverfahren «Dienstleistungsauftrag – Bearbeitungsstelle Fördergesuche Baselbieter Energiepaket» und bricht das Verfahren ohne Zuschlag ab.

Die IWF AG, welche vor dem Bundesgericht anfangs 2020 erfolgreich den Zuschlag an ihre Zürcher Konkurrentin Effienergie AG verhindert hatte, sprach sich angesichts des über die Jahre grundlegend veränderten Projekts ebenfalls für einen Verfahrensabbruch und Neustart aus. Auf wenig Verständnis stösst jedoch der aus der erwähnten Abbruchverfügung zu entnehmende Entscheid, dass der Kanton die Fördergesuche künftig verwaltungsintern bearbeiten will. Die IWF AG ist vielmehr der Überzeugung, dass eine externe Dienstleisterin dem Bürger gegenüber der Verwaltungslösung einen echten Mehrwert bietet.

Die Erfahrungen mit der IWF AG, die diese Gesuche bis 2018 bearbeitet hatte, haben gezeigt, dass die Gesuchsbearbeitung bei einem privaten Anbieter um ein Mehrfaches schneller und, jedenfalls bei Anwendung einer Vollkosten-Rechnung, auch deutlich kostengünstiger erfolgt. Zudem ist sich der gesuchstellende Bürger von der IWF AG einen ganz anderen Beratungsservice gewohnt, als ihn die Verwaltung in den letzten zwei Jahren angeboten hat. Schliesslich sind private Anbieter auch in der Lage, ihren Service den sich ständig ändernden Bedürfnissen anzupassen.

Kontakt

Christoph Buser

Direktor
Wirtschaftskammer Baselland
Telefon 061 927 64 64